

Ernennung des Kreiswahlleiters und der Stellvertretung für die Europawahl 2024

Aufgrund § 1 Nr. 2 der Landesverordnung zur Übertragung der Befugnisse zur Ernennung von Wahlorganen nach dem Europawahlgesetz vom 09. Februar 1984 (GVBl. S. 38) wurde mit Schreiben vom 09.10.2023 Herr Landrat Rainer Guth durch den Landeswahlleiter zum Kreiswahlleiter für die Europawahl 2024 ernannt.

Zur Stellvertretung wurde mit diesem Schreiben Herr Ersten Kreisbeigeordneten Wolfgang Erfurt ernannt.